

Empfehlung Kriterien Sonnenschutzcreme Kinder (1-10 Jahre)*:

- pH-neutral
- Ohne Duftstoffe
- Ohne Konservierungsstoffe
- Ohne Emulgatoren wie PEG/PEG-Derivate
- Ohne andere bekannte Kontaktallergene, insbesondere:
 - Farbstoffe, die als Kontaktallergene bekannt sind
 - Weitere Inhaltsstoffe, die als Kontaktallergene bekannt sind (z.B. Lanolin, Kolopholium)
- Frei von Mikroplastik und/oder gelösten Polymeren, silikonfrei
- Auf der Haut gut verteilbar, schnell einziehend, wasserfest
- Kein Spray
- UVA- und UVB-Schutz gemäß EU-Kosmetik-VO (EG) Nr. 1223/2009
- Lichtschutzfaktor (LSF) mindestens 30, besser LSF 50
- UV-Filter mineralisch** für Kinder ab 1 Jahr
- UV-Filter chemische bzw. Kombi-Präparat (mineralische und chemische Filter) ab 3 Jahren
 - o Folgende chemische Filter werden dabei ausgeschlossen:
Octocrylene, Benzophenone, Ethylhexyl Dimethyl PABA (EHD-PABA), Homosalat
- Die Nachweisverfahren zur Wirksamkeit und zur Verträglichkeit sollen aus den einzureichenden Produktinformationen zu ersehen sein.
- Die Produkte müssen so konzipiert sein, dass eine einfache Anwendung, Handhabung und Dosierung der Produkte gewährleistet ist. Hierzu gehört auch eine gut verständliche Anweisung, auch für nicht deutschsprachige Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen (mit Gebrauchsanweisung und ggfs. Piktogrammen auf der Verpackung). Haltbarkeitsangaben müssen gut erkennbar sein.

Quellenverweise:

- *Arbeitsgemeinschaft Dermatologische Prävention (ADP) e.V.
www.unserehaut.de
*Wir empfehlen besonders im ersten Lebensjahr die Kinder keiner direkten UV-Strahlung auszusetzen und auch auf den Gebrauch von Sonnenschutzmitteln (aber mind. die ersten 6 Lebensmonate) zu verzichten. Alle zugelassenen Sonnencremes sind sicher, hinsichtlich der Filter (nach EU-Kosmetik10-VO).
- Für die rechtlichen Regelungen zu Sonnenschutzmitteln und deren Überwachung ist das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit zuständig
https://www.bvl.bund.de/DE/Arbeitsbereiche/03_Verbraucherprodukte/02_Verbraucher/03_Kosmetik/06_Sonnenschutzmittel/bgs_kosmetik_sonnenschutzmittel_node.html
- **Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte (BVKJ)
<https://www.bvki.de/>
**Kinder unter 1 Jahr am besten Sonnenschutz durch Kleidung und Schatten. Von 1-3 Jahren nur mineralische Filter.
- Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV)
<https://www.kinderkinder.dguv.de/sonnenschein-aber-sicher/>
- **Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR)
https://www.bfr.bund.de/de/sonnencreme_und_co_gibt_es_gesundheitliche_risiken_-243508.html
Stellungnahme zur Unbedenklichkeit von Nano-Partikeln als UV-Filter wie z.B. Titandioxid bei Auftragen auf intakter Haut
- Gesundheitsreferat (GSR) Landeshauptstadt München
Stellungnahme Gesundheitsreferat Abteilung Gesundheitsförderung von Anfang an, SG Frühkindliche Gesundheitsförderung, GSR-GVO 12 „Sonnenschutz für Kinder“, Email von Frau Dr. Eva Bielecki am 14.08.2023

Datum: 08.02.2024
Frau Margreiter
katharina.margreiter@muenchen.de

Referat für Bildung und Sport
KITA
Abteilung Fachberatung
RBS-KITA-FB

Weiterführende Hinweise:

- Gegenzeichnung/Einwilligungserklärung Sorgeberechtigte: Verwendung Sonnenschutzcreme (siehe auch Email vom 14.08.2023 von Fr. Hindelang, RBS Recht, Landeshauptstadt München)
- Bei besonders empfindlichen Personen: Abklärung durch Kinder- bzw. Hautarzt
- Erste- Hilfe-Maßnahmen in der Kita festlegen (z.B. bei allergischer Reaktion)
- Beratungsmaterial und weiterführende Infos von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) unter <https://www.klima-mensch-gesundheit.de/uv-strahlung-und-uv-schutz/kitas-und-schulen/>